Stadtspitze **Beschluss-Nr.:**	**Stadtrat** **Drucksachen-Nr.:**
am:	am:

Betreff: Ehrenamt fördern: Gebühren erlassen!	
Anfrage-/Antragstext: Die Satzung der Stadt Weimar zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis wird in § 1 „Geltungsbereich“ um einen weiteren Absatz erweitert: (4) Von Absatz 2 ausgenommen sind Antragssteller, die eine mehrjährige Zielvereinbarung mit der Stadt Weimar abgeschlossen haben, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Ortsteilräte der Stadt Weimar, Fraktionen des Weimarer Stadtrates sowie Sport-, Umwelt und Kulturvereine, die im Jahr der Antragsstellung durch den städtischen Haushalt gefördert werden.	
Begründung: Die Stadt Weimar orientiert sich bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Rechtskreis an dem Gebührenverzeichnis des Freistaates Thüringen. Gleichzeitig möchte die Stadt Weimar zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure fördern, da sie deren vertretende Anliegen teilt oder zumindest unterstützt. Dies führt jedoch auch dazu, dass Akteure, die die Stadt Weimar aktiv fördern möchte an die Stadt Weimar Gebühren für allgemeine Verwaltungsakte wie das Anmelden von Infoständen oder Akteneinsichten Gebühren berechnet und im Zweifel eintreibt, die ursprünglich aus Geldern der Stadtkasse stammen. Im Sinne der Förderung des Ehrenamtes und der Minimierung von Bürokratie ist es sinnvoll, diese Akteure gebührenfrei zu stellen.	
eingereicht durch (Stadtratsmitglied/Fraktion) DIE LINKE	Datum 14.01.2026

☒ Antrag ☐ Anfrage

Ausschuss-beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift

*) 2 = Anhörung 3 = federführende Vorbereitung 4 = Entscheidung

Datum	Beigeordneter	Datum	Oberbürgermeister